

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig 1. Bgm.,

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer 3. Bgm., 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,

ab 19.40 Uhr, TOP
06

Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen 2. Bgm.,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Großkopf, Konrad,
Haag, Horst,
Hasenberger, Adam,
Verstynen, Peter,

berufl. Verhinderung
Verhinderung
Urlaub
Urlaub

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er bat ferner darum TOP. 11 (Festlegung der Stromtarife 2015) von der Tagesordnung zu streichen, weil es hier nach neuestem Stand nichts zu beschließen gibt. Hierüber wird er unter dem Punkt „Informationen“ Ausführungen machen.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass dem Gemeinderatsmitglied Heilmann anlässlich seines Geburtstages Glückwünsche übermittelt wurden.

GR Wagner beantragte dann, TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln. 1. Bgm. Nagel erwiderte darauf, dass dieser Punkt wegen schützenswerter Belange nichtöffentlich beraten werden sollte. Über den Antrag von GR Wagner müsste daher nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit beraten werden. Daraufhin zog GR Wagner seinen Antrag zurück.

Im Anschluss daran überreichten Herr Riederer als Vorsitzender des TSV Hemhofen und Herr Rößner als Prüfer des Landessportverbandes anlässlich des erfolgreich abgelegten Sportabzeichens die entsprechenden Urkunden an 1. Bgm. Nagel, 2. Bgm. Müller und 3. Bgm. Hamm. Sie stellten fest, dass dies einmalig im Landkreis sei und brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass dies auch Motivation für andere zur Ablegung des Sportabzeichens sein wird.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr xxxxxx ging dabei auf die allseits anerkannte Notwendigkeit zur Stromeinsparung und Verwirklichung der Energiewende ein und kritisierte, dass bei der derzeitigen Tarifgestaltung der Stromversorgung Hemhofen keinerlei Anreize zur Energieeinsparung bzw. zur verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen angeboten werden. Dies könne z. B. durch einen HT/NT-Tarif oder durch einen speziellen Tarif mit regenerativ erzeugter Energie geschehen. 1. Bgm. Nagel sagte zu, diese Anregung bei Diskussionen über die künftige Tarifgestaltung mit zu berücksichtigen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.10.2014 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Nagel verwies nochmals auf die Bürgerversammlung die am 06.01.2014 um 19.00 Uhr in der alten Turnhalle der Grundschule Hemhofen stattfindet.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Sanierungsarbeiten im Jugendzentrum planmäßig laufen. Derzeit findet noch eine Entkernung statt und die Zimmererfirma Maar hat mit ihren Arbeiten begonnen.
- 1. Bgm. Nagel informierte darüber, dass sich ein neuer Personalrat gebildet hat. Vorsitzende ist demnach Frau Elke Braun, Stellvertreterin Frau Christine Sapper und weitere Mitglieder Lisa Laber und Daniel Hofbeck.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass in der Presseberichterstattung über die letzte Sitzung der falsche Eindruck erweckt wurde, dass die beschlossenen Kommunikationspauschale von 10 € pro Sitzung gewährt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall, da eine monatliche Auszahlung beschlossen wurde.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am Volkstrauertag 15.11.2014 um 16.45 Uhr in Hemhofen und 18.30 Uhr in Zeckern die entsprechenden Gedenkveranstaltungen stattfinden und bat um rege Teilnahme.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Ratsmitglieder über die Einladung des Kaninchenzuchtvereins Hemhofen zu seiner Ausstellung am 15. und 16.11.2014.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass im Zusammenhang mit der Festlegung von Sitzungsterminen für das Jahr 2015 vorgesehen ist den Sitzungstermin für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vom 4. Dienstag im Monat auf den 3. Dienstag im Monat vorzulegen um einen größeren zeitlichen Abstand zwischen Ausschusssitzung und nachfolgender Gemeinderatssitzung zu erhalten. Diese geplanten Termine werden dann verschoben, wenn diese auf Feiertage fallen.
- 1. Bgm. Nagel wies darauf hin, dass am Freitag, 02.01.2015 die Verwaltung wegen eines sog. Brückentages geschlossen bleibt.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete darüber, dass nach entsprechender Kalkulation durch den Kommunalen Prüfungsverband festgestellt werden konnte, dass eine Neufestsetzung der Stromtarife nicht erforderlich wird. Aus diesem Grunde wurde der vorsorglich auf die Tagesordnung genommene Tagesordnungspunkt gestrichen. Er stellte weiter fest, dass damit die Tarife der Stromversorgung Hemhofen bereits im 2. Jahr unverändert bleiben.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Auftragsvergabe zur Erstellung eines Sanierungskonzepts für den baulichen und hydraulischen Sanierungsbedarf im Einzugsgebiet der Kläranlage Röttenbach

Sachverhalt:

In der Sondersitzung des Gemeinderates am 21.10.2014 wurde das Gremium ausführlich über die Ergebnisse der durchgeführten hydrodynamischen Kanalnetzberechnung unterrichtet.

Im Hinblick auf die zu verwirklichenden Kanalsanierungsmaßnahmen zur Abrechnung des 2. Verbesserungsbeitrages wird es nunmehr notwendig, die Planung für den baulichen und hydraulischen Sanierungsbedarf schnellstmöglich abzuschließen und je nach Haushaltslage auch durchzuführen. Hierbei hat sich das Gremium entschieden, Maßnahmen im kommenden Jahr vorzugsweise für die Bereiche Weiherstraße und Leithe zu verwirklichen.

Um diese Maßnahmen möglichst wirtschaftlich abwickeln zu können, sollten diese über die Wintermonate ausgeschrieben und nach der Frostperiode 2014/2015 ausgeführt werden. Auch hierfür ist ein entsprechender Planungsauftrag nach der HOAI erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und der Verwaltung aus der Sondersitzung des Gemeinderates vom 21.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller wird beauftragt, den baulichen und hydraulischen Sanierungsbedarf für die Bereiche Weiherstraße und Leithe schnellstmöglich zu ermitteln und in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium vorzustellen.
3. Die einzelnen Maßnahmen sind über die Wintermonate auszuschreiben, so dass mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten nach der Frostperiode 2014/2015 begonnen werden kann.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 4 Auftragsvergabe für die optischen TV-Untersuchungen der Kanäle für das Einzugsgebiet der Kläranlage Zeckern

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 2012 wurden mit einem Kostenaufwand von rd. 200.000 € optische TV-Untersuchungen der Hauptkanäle einschl. der Kanalhausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze für den Einzugsbereich der Kläranlage Röttenbach durchgeführt. Dabei wurden die Leitungen auch digital vermessen und in unser vorhandenes Geographisches Informationssystem (GIS) eingepflegt. Deshalb ist es nun möglich nicht nur den Schadensumfang der gemeindlichen Kanäle, sondern auch die genaue Lage der Hausanschlüsse in der Örtlichkeit festzulegen.

Bedauerlicherweise stehen solche Daten für den Einzugsbereich der Kläranlage Zeckern bisher nur teilweise und völlig unzureichend zur Verfügung. Es wird immer wieder festgestellt, dass Dimensionierungen und Materialangaben falsch sind. Hausanschlussleitungen fehlen nahezu komplett. Die Vervollständigung dieser fehlenden Daten, die Kosten von ca. 210.000 € verursachen wird, ist daher aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und der Verwaltung aus der Sondersitzung des Gemeinderates vom 21.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Durchführung einer optischen TV-Kanaluntersuchung für den Einzugsbereich der Kläranlage Zeckern zur Vervollständigung der Datenbestände im GIS wird vom Gemeinderat als notwendig gesehen.
3. Die Maßnahme wird aus wirtschaftlichen Gründen zunächst zurückgestellt und im Finanzplan 2016 berücksichtigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 5 Auftragsvergabe für die Nachrüstung des RÜB 01 mit einer Feinsiebrechenanlage

Sachverhalt:

Die Problematik hinsichtlich des Ablaufes von Mischwasser aus dem RÜB 01 in die Vorflut und damit auch in die anschließende Weiherkette des Herrn Winkler von Mohrenfels ist dem Gremium hinreichend bekannt. Hierzu ist nach wie vor das gerichtliche Verfahren über die Entschädigungshöhe anhängig.

Unabhängig davon wird nach Starkregenereignissen am Auslauf des RÜB 01 östlich der St 2259 immer wieder festgestellt, dass Feststoffe in den Bankettbereichen ausgeschwemmt werden und im Bankettbereich liegen blieben. Um dies dauerhaft zu verhindern, könnte im vorhandenen Regenüberlaufbecken ein Feinsiebrechen eingebaut werden, der diese Feststoffe zurückhält und nach Beendigung des Starkregenereignisses der Kläranlage zuführt. Für eine solche Maßnahme, die wasserrechtlich (noch) nicht gefordert wird zumal der Wasserrechtsbescheid für den Betrieb des RÜB 01 noch bis in das Jahr 2022 gilt, würden einschl. Planungskosten Investitionen von ca. 55.000 € notwendig werden. Die Verwaltung ist dennoch der Auffassung, dass eine solche Reinigungseinrichtung einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz darstellt und auch gegenüber den Betroffenen deutlich macht, dass die Gemeinde alles Mögliche unternimmt um die Gewässer von Belastungen frei zu halten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Planungsauftrag für die Errichtung eines Feinsiebrechens im RÜB 01 wird an das Ingenieurbüro Miller zu einem Honorar von 19.000 € vergeben. Es beinhaltet die Leistungsphasen 2 – 9 der HOAI.
3. Entsprechende Haushaltsmittel für Ingenieurleistungen und Bauausführung in Höhe von 55.000 € sind im Haushalt 2015 einzustellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 6 Sachstandsbericht und Beschlussfassung über die Straßenunterhaltsmaßnahmen in der Eichendorffstraße (nachträgliche Genehmigung)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2013 beschlossen, die Eichendorffstraße auf gesamter Länge mit einer 4 cm Asphaltfeinbetonschicht zu verstärken und die Randeinfassungen einschl. Gehwegbelag zu erneuern. Nach eingehenden Verhandlungen konnten die Straßenbauarbeiten im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen für das Bebauungsgebiet „Zeckern-Mitte“ zu den gleichen Einheitspreisen an die Fa. Schulz aus Buttenheim vergeben werden. In Abstimmung mit sämtlichen Spartenträgern konnte mit dieser Maßnahme auch die Wasserleitung zwischen der Fa. Pohl und der Siedlerstraße einschl. Hausanschlüsse, sowie zwei Gashaushaltsanschlüsse neu verlegt werden. Die Erschließungsarbeiten der Energieversorger sind mittlerweile abgeschlossen, so dass die Straßenbauarbeiten in vollem Gange sind.

Ursprünglich war vorgesehen, die Hauptwasserleitung auf die alte Trasse, südlich der Eichendorffstraße (siehe beigefügten Plan –blaue Maßkette) zu verlegen. Dies war zwischen der Klemens-Mölkner-Straße und Siedlerstraße aus bautechnischen Gründen nicht möglich, da sich die alte Wasserleitung (Asbestzement) in einem derart schlechten baulichen Zustand befand, dass die kleinste Erschütterung wohl einen kapitalen Rohrbruch verursacht hätte. Deshalb hat sich der WZV aus Sicherheitsgründen dazu entschlossen, eine neue Trasse zwischen dem verlegten Kanal und der Gasleitung (siehe beigefügten Plan –blaue Maßkette) zu wählen mit der Folge, dass nun ein Flickenteppich und damit das Gefüge des Straßenaufbaues massiv geschädigt war.

Nach Verhandlungen mit dem WZV konnte nunmehr vereinbart werden, dass eine Kostenübernahme durch den WZV für die Herstellung des Unterbaues der Bauklasse V (RStO) (Gesamtaufbaustärke 55 cm) bis zur bituminösen Tragschicht übernommen wird. Dies betrifft sowohl den ursprünglichen Wasserleitungsgraben als auch den alten WL-Graben auf einer Länge von 110 m und einer Breite von zweimal 1 m.

Die restlichen Fahrbahnbreiten von zweimal 1,70 m verbleiben kostenmäßig damit bei der Gemeinde Hemhofen. Hierbei ist von Ausbau(-mehr)kosten von rd. 15.000 € zu rechnen, womit sich die Gesamtsanierungskosten auf ca. 115.000 € erhöhen.

Aufgrund dieser neuen Situation ergeben sich hinsichtlich der Beitragsfähigkeit und Umlegung der Kosten im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung neue Gesichtspunkte, da Erneuerungsmaßnahmen über den bisher geplanten Umfang (Deckenerneuerung bis 4 cm) hinaus, beitragsfähig sind. Dabei spielt es auch keine Rolle, dass sich diese beitragsfähige Erneuerung nur auf Teilbereiche der Eichendorffstraße bezieht (ca. 170 m von insgesamt 380 m Straßenlänge), da die Rechtsprechung festlegt, dass ein Teilausbau nur dann umlegungsfähig ist, wenn mindestens ein Viertel der Straße erneuert wird. Nachdem die Gemeinde Hemhofen eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen hat und diese in vergleichbaren Fällen bereits angewendet hat, muss diese aus Gründen der Gleichbehandlung auch im Falle der Eichendorffstraße angewendet werden. Dies bedeutet, dass die Ausbaukosten für die Fahrbahn zwischen Siedlerstraße und Einmündung Klemens-Mölkner-Straße abzüglich der vom Frischwasserzweckverband zu tragenden Teile, die Kosten für die Erneuerung des Gehweges auf der ganzen Straßenlänge sowie die Kosten für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der ganzen Straßenlänge auf alle Anlieger der Eichendorffstraße umgelegt werden müssen, während die Kosten für die Instandsetzung des Deckenbelages zwischen Staatsstraße und Einmündung Klemens-Mölkner-Straße als nicht beitragsfähige Instandsetzungsmaßnahme anzusehen sind, die nicht umgelegt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Tiefenausbau in der Eichendorffstraße zwischen der Siedler- und Klemens-Mölkner-Straße auf ganzer Ausbaubreite nach Bauklasse V der RStO wird nachträglich zugestimmt.
3. Die hieraus entstehenden Mehrkosten in Höhe von rd. 15.000 € sind bei der HHSt. 1.6300.9501 zur Verfügung zu stellen.
4. Hinsichtlich der Umlegungsfähigkeit der durchgeführten Ausbaumaßnahmen und der daraus folgenden Verpflichtung zur Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde ist eine Stellungnahme des Landratsamtes einzuholen.
5. Soweit die Stellungnahme des Landratsamtes die Umlegungspflicht bestätigt, werden die entstehenden Kosten nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger der Eichendorffstraße entsprechend dem beiliegenden Plan zur Bildung des Abrechnungsgebietes umgelegt.
6. Die betroffenen Anlieger werden nach Eingang der Stellungnahme des Landratsamtes zeitnah im Rahmen einer gesonderten Aufklärungsversammlung über den Sachstand informiert.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 7 Tekturplan zum Neubau eines Textil- und Drogeriemarktes, Hauptstraße 29/31, Fl. Nr. 235/195, Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Mit Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 13.02.2014 (BA vom 29.10.2013) wurde der Neubau eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von 649,41 m² und eines Textilmarktes mit einer Verkaufsfläche von 400,48 m² auf den Grundstücken Hauptstraße 29

und 31 genehmigt. Dabei wurde auch einer Befreiung vom Bebauungsplan (3 ° anstatt 6 ° - 18 ° Dachneigung) zugestimmt.

Nunmehr liegt der Verwaltung mit Schreiben vom 06.10.2014 ein Tekturplan mit folgenden Änderungen vor:

- Vergrößerung des Drogeriemarktes von 649,41 m² auf 799,4 m²
- Verringerung des Textilmarktes von 400,48 m² auf 290,4 m²
- Wand zwischen Drogerie- und Textilmarkt wird dadurch verschoben. Nebenräume im Drogeriemarkt bleiben gleich.
- Die Zugänge und deren Überdachung mit Schaufenstern werden entsprechend verschoben.
- Die Anzahl der Stellplätze bleibt unverändert.
- Die Außenabmessungen des Gebäudes bleiben unverändert.
- Dachüberstand an der Traufe auf einer Länge von 17,00 m im Eingangsbereich: 2,50 m

(Traufe 0,60 m lt. BBPl.) → Gesamtlänge des Gebäudes: 51,24 m.

Nach Prüfung dieser Tekturplanung ist festzustellen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Ausnahme des Dachüberstandes an der Traufe im Eingangsbereich eingehalten werden. Aus Sicht der Bauverwaltung könnte dabei diesem Dachüberstand aber im Wege der Befreiung zugestimmt werden. Das Bauvorhaben unterschreitet ferner die sog. Großflächigkeitsgrenze von 800 m² für Einzelhandelsgeschäfte und entspricht den Feststellungen des erstellten Einzelhandelsgutachtens, welches unter Berücksichtigung des damals noch vorhandenen Schlecker-Marktes das Bedarfspotential für 650 m² zusätzliche Drogerieverkaufsfläche feststellt. Nach Aussagen der Regierung von Mittelfranken im Zusammenhang mit dem geplanten Nahversorgerbaumarkt werden daher zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht der Höheren Landesplanungsbehörde keine Einwände gegen einen Drogeriemarkt bis zu einer Grenzen von 800 m² erhoben. Aufgrund dieser Sachlage gibt es keine sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkte die gegen das vorliegende Baugesuch sprechen, weswegen diesem an und für sich die Zustimmung erteilt werden müsste.

Es ist jedoch festzustellen, dass der Gemeinderat am 16.09.2014 im Zusammenhang mit der beantragten Baugenehmigung für den Nahversorgerbaumarkt und der von der Gemeinde Röttenbach gestellten Forderung als Voraussetzung für eine Zustimmung folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Gemeinde Hemhofen verpflichtet sich über die bisher baurechtlich genehmigten Verkaufsflächen für einen Drogeriemarkt hinaus, keine weiteren Flächen für diesen Zweck zu genehmigen. Die Gemeinde Hemhofen wird ferner gegen die Planungen der Gemeinde Röttenbach einen Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m² keine Einwände erheben.“

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Ungeachtet der planungs- und baurechtlich gegebenen Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens wird aufgrund des GR-Beschlusses vom 16.09.2014 das gemeindliche Einvernehmen zum Baugesuch verweigert.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 8 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Döner-Imbiss, Eichendorffstraße 21, Fl. Nr. 235/75, Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Der Döner-Imbissstand auf dem Gelände des neuen Hagebau-Marktes muss bis Ende des Monats seinen Betrieb einstellen. Aufgrund dieses Umstandes wird kurzfristig ein neuer Standort seitens des Antragstellers gesucht.

Dieser ist sich zwischenzeitlich mit der Inhaberin des Grundstückes Eichendorffstraße 21, Fl. Nr. 235/75, Gmkg. Zeckern über einen neuen Pachtvertrag einig. Dabei soll der Imbiss-Stand an der Grundstücksgrenze zwischen dem EDEKA-Markt Degen und der Fa. Wartenfesler aufgestellt werden. Die Erschließung für die Zu-/Abfahrt zu diesem Imbiss erfolgt dabei über eine Ringerschließung der jetzigen Parkfläche der Fa. Wartenfesler. Zudem ist ein weiterer fußläufiger direkter Zugang vom EDEKA-Markt über die jetzige Grünfläche geplant. Ein fußläufiger Zugang erfolgt zudem über den bestehenden Gehweg unmittelbar im Anschluss an das bestehende Buswartehäuschen. Hier werden deshalb zwei Zaunfelder des Industriezaunes rückgebaut.

Ein Abwasseranschluss befindet sich bereits auf dem Gelände in den bestehenden unmittelbar angrenzenden Gebäulichkeiten der Fa. Wartenfesler. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung aber auf alle Fälle ein Fettabscheider für den Gastronomiebereich vorgeschrieben werden.

Die Versorgung des Imbisses mit Wasser erfolgt ebenfalls über den vorhandenen Grundstücksanschluss der Fa. Wartenfesler. Ein Zwischenzähler, zur Abrechnung des Imbissverbrauchs durch den Zweckverband erfolgt nicht. Die Bedarfsmengen des Imbisses sind intern mit dem Grundstückseigentümer zu verrechnen. Der interne Anschluss hat nach dem Hauptwasserzähler des Zweckverbandes zu erfolgen. Sollte die Versorgung über das Grundstück der Fa. Wartenfesler nicht mehr gegeben sein, hat ein Eigenanschluss zu erfolgen, dessen Kosten zu Lasten des Bauherrn gehen. Hierüber wäre dann eine Sondervereinbarung zu schließen.

Auch die elektrische Erschließung wird über einen internen Anschluss und Zwischenzähler des Grundstückseigentümers erfolgen. Die Abrechnung erfolgt intern durch den Hauptanschlussnehmer (Fa. Wartenfesler).

Auch das Staatliche Bauamt Nürnberg als Eigentümer der St 2259 stimmt der Bauvoranfrage zu.

Die Prüfung der Bauvoranfrage hat zudem ergeben, dass für diesen Standort kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist und das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB der vorhandenen Bebauung entspricht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dieser Bauvoranfrage erteilt. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung.
3. In den bestehenden Kanalhausanschluss muss ein Fettabscheider für den Gastronomiebereich zwischengeschaltet werden.
4. Für die Sparten Wasser und Strom müssen in die bereits bestehenden Hausanschlüsse des Grundstückseigentümers Zwischenzähler eingebaut werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 9 Bauantrag zur Errichtung eines Imbiss, Peter-Händel-Straße 1, Fl. Nr. 223/3, Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Imbissstandes auf dem Gelände des neuen Hagebau-Marktes. Hierbei sollen neben einem Verkaufsraum (rd. 13 m²), einer Küche (rd. 10 m²), auch ein Kühl- und Abstellraum, sowie ein Personal-WC in massiver Bauweise entstehen.

Die Prüfung des Bauantrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 – „Zeckern-Ost (2. Bebauungsplanänderung)“ abweicht:

- Baugrenze in südlicher Richtung um 8,00 m zur Peter-Händel-Straße
- Pultdach 20 ° anstatt Sattel- oder Flachdach mit einer Dachneigung von 15 – 25 ° bzw. 0 – 10 °

Die Erschließung des Grundstückes ist über die Hauptzu-/abfahrt zum neuen Hagebaumarkt gesichert. Ein Abwasseranschluss befindet sich bereits auf dem Gelände. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung aber auf alle Fälle ein Fettabscheider für den Gastronomiebereich vorgeschrieben werden. Ein Entwässerungsplan ist der Gemeinde Hemhofen zudem noch vorzulegen.

Die Versorgung des Imbisses mit Wasser erfolgt über den vorhandenen Grundstücksanschluss des Eigentümers. Ein Zwischenzähler, zur Abrechnung des Imbissverbrauchs durch den Zweckverband erfolgt nicht. Die Bedarfsmengen des Imbisses sind intern mit dem Grundstückseigentümer zu verrechnen. Der interne Anschluss hat nach dem Hauptwasserzähler des Zweckverbandes zu erfolgen.

Auch die elektrische Erschließung wird über einen internen Anschluss und Zwischenzähler des Grundstückseigentümers erfolgen; die Gemeinde Hemhofen rechnet komplett mit dem Grundstückseigentümer ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen wird nach § 36 BauGB zu diesem Bauantrag erteilt.
3. In den beantragten Imbissbereich muss ein Fettabscheider für den Gastronomiebereich vorgeschaltet werden.
4. Für die Sparten Wasser und Strom müssen in die bereits bestehenden Hausanschlüsse des Grundstückseigentümers Zwischenzähler eingebaut werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Bau eines Carports, Sterhofweg 1
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Klemens-Mölkner-Straße 7
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Klemens-Mölkner-Straße 16
- Errichtung eines Reihemittelhauses mit 2 Stellplätzen, Klemens-Mölkner-Straße 17
- Nutzungsänderung eines Zimmers des Wohnhauses in eine ärztliche Praxis, Lärchenstraße 4
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport, Klemens-Mölkner-Straße 6

zur Kenntnis genommen

zu 11 Festlegung der Stromtarife für 2015

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen.

zu 12 Antrag des "Offenen ökumenischen Frauentreff Hemhofen" auf Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Der „Offene Ökumenische Frauentreff Hemhofen“ beantragt mit dem anliegenden Schreiben die Aufnahme in die Vereinsförderung der Gemeinde Hemhofen. Er verweist hierzu darauf, dass 37 Frauen dem Treff, der seit Oktober 2013 aktiv ist, angehören und im Rahmen der monatlichen Treffen das ökumenische Miteinander gelebt und erfahren werden soll. Hierzu sollen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden.

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen ist Voraussetzung für eine Förderung, dass die Vereine und Gruppen die Belange Sport, Kultur, Heimatpflege und soziale Zwecke pflegen und seit mindestens einem Kalenderjahr bestehen. Die Eintragung in das Vereinsregister wird dabei nicht gefordert. Mindestvoraussetzung ist demnach eine Satzung und eine gewählte Vorstandschaft deren Amtszeit noch nicht abgelaufen ist.

Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich, ob die geforderten Mindestvoraussetzungen (Satzung, Vorstandschaft) erfüllt sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass vom Gemeinderat in der Vergangenheit mehrmals die Absicht geäußert wurde, die bestehenden Vereinsförderrichtlinien auf den Prüfstand zu stellen bzw. neu zu fassen. Es ist daher vorgesehen, dies Thema demnächst im gebildeten Arbeitskreis zu diskutieren. Bis dorthin sollte aus Sicht der Verwaltung zum vorliegenden Antrag eine Entscheidung zurückgestellt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder Emrich, Kurt Koch, Rosiwal-Meißner und Wagner vertraten demgegenüber die Auffassung, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen die Aufnahme in die Vereinsförderung beschlossen werden sollte, da die Richtlinien derzeit noch gelten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Soweit die nach den Vereinsförderrichtlinien geforderten Voraussetzungen (Satzung, Vorstandschaft) erfüllt werden, wird der beantragten Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien zugestimmt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Heilmann wollte wissen, wann die Sanitäranlagen in der Sporthalle wieder genutzt werden können.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass nach dem eingetretenen Wasserschaden noch eine Klärung mit dem Versicherer stattfinden musste. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings muss nunmehr noch eine Trocknung der Bauteile erfolgen, die noch einige Wochen dauern wird.

GR'in Rosiwal-Meißner erinnerte daran, dass die in der letzten Sitzung gestellte Anfrage, ob beanstandete Beschlüsse des Gemeinderates in einer nachfolgenden Ausschusssitzung behandelt werden können, noch nicht beantwortet wurde.

Geschäftsleiter Lindner erwiderte hierauf, dass er aufgrund seiner zwischenzeitlichen Erkrankung eine Überprüfung noch nicht vornehmen konnte.

GR'in Rosiwal-Meißner verwies darauf, dass aus der Tagespresse zu entnehmen war, dass Nachbargemeinden aus einem europäischen Fonds für regionale Förderung gefördert werden.

1. Bgm. Nagel sagte daraufhin zu, sich sachkundig zu machen.

GR'in Rosiwal-Meißner teilte mit, dass im Bereich der Baiersdorfer Straße nach wie vor ein Wohnwagen dauerhaft abgestellt ist und bat um Abhilfe.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass hier keine Handhabe besteht, da der Wohnwagen in unregelmäßigen Abständen bewegt und einen anderen Abstellort gebracht wird.

GR Wagner nahm die erfolgt Auszeichnung mit der kommunalen Verdienstmedaille an Alt-bgm. Wersal zum Anlass anzufragen, ob nicht auch andere langjährige Gemeinderäte (z. B. Kurt Rauer) vorgeschlagen werden könnten.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass unter Berücksichtigung der Voraussetzungen (mindestens 18 Jahre Tätigkeit und nicht länger als 6 Jahre aus dem Amt ausgeschieden) eine Überprüfung durch die Verwaltung erfolgt.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat